Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 10.10.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:05 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-29846

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Seelos, Alexander
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian

Steger, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 26.09.2018	01/2018/1206
2.	Serverhardware und gesamte Software im Rathaus Denklingen - Umzug in ein Rechenzentrum 2019	01/2018/1208
3.	Rathaus im Gasthaus Hirsch - Zimmererarbeiten - Genehmigung des 2. Nachtragsangebotes	01/2018/1209
4.	Rathaus im Gasthaus Hirsch - Sandstrahlarbeiten - Auftragsvergabe	01/2018/1210
5.	Glasfaseranschluss der Grundschule Denklingen	01/2018/1211
6.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Carports und Umbau des best. Wohnhauses in drei Wohneinheiten – Fl.Nr. 1386 Gemarkung Epfach – Forchau 12	01/2018/1204
7.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Gewerbehalle mit Betriebsleiterhaus und Doppelgarage – Fl.Nr. 2522/2 Gemarkung Denklingen – Egart 2	01/2018/1205

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 26.09.2018

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 26.09.2018 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Serverhardware und gesamte Software im Rathaus Denklingen - Umzug in ein Rechenzentrum 2019

Sachverhalt:

Die Vorteile für einen diesbezüglichen Betrieb in einem Rechenzentrum sind in den letzten Wochen ausgiebig diskutiert worden. Des Weiteren ergeben sich diese auch aus den diesbezüglich dieser Beschlussvorlage beigefügten Dateien.

Die Gemeindeverwaltung hat mehrere technische und finanzielle Alternativen hierzu geprüft. Die heute zur Genehmigung anstehenden Verträge stellen mit Abstand die kostengünstigste Lösung dar, auch wenn in der Umstellungsphase etliche Kosten aufgrund unvorhergesehener Probleme auftreten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die dieser Beschlussvorlage beigefügten zwei Verträge mit der komuna GmbH aus Altdorf mit folgendem Inhalt:

1. Rahmenvertrag für IT-Hosting/Rechenzentrumsbetrieb
2. Leistungsschein IT-Hosting/Rechenzentrumsbetrieb

Gemäß den Kostenschätzungen werden Ausgaben in folgender Höhe entstehen:

- Einmalig 27.346,20 Euro
- Laufend monatlich 1.180,78 Euro

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Rathaus im Gasthaus Hirsch - Zimmererarbeiten - Genehmigung des 2. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 18.09.2018 der Fa. Inning aus Linden. Die Nachtragssumme beträgt 2.279,09 Euro. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Rathaus im Gasthaus Hirsch - Sandstrahlarbeiten - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei (Angebot)
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot vom 04.08.2018 der Fa. Gänsdorfer aus Landsberg am Lech. Die Angebotssumme beträgt 6.963,51 Euro. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Glasfaseranschluss der Grundschule Denklingen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom überarbeiteten Angebot der LEW Telnet, das aufgrund gleichzeitiger Erschließung des Ausbildungszentrums Hirschvogel wesentlich niedriger geworden ist und nun mit 4.190,00 Euro netto abschließt.

Da aufgrund dieser geringeren Kosten eine Zuschussgewährung durch den Freistaat Bayern nicht mehr möglich ist, wird auf das Zuschussverfahren verzichtet.

Vielmehr ist der LEW Telnet der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen (FTTB - Fibre To The Building - Verlegen eines Glasfaserkabels bis in das Schulgebäude zu erteilen.

Des Weiteren ist aufgrund dieser baldigen Abwicklung der im LEW Telnet – Angebot Nr. AG012102-2 enthaltene Internetdienst ebenfalls mit zu beauftragen. Abschließend beauftragt der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung, Angebote über den Sprachdienst, eine neue WLAN-Versorgung und eine neue Telefonanlage nebst Telefongeräten vorzulegen. Die Kündigung der M-Net-Dienste ist vorzubereiten.

Abstimmung: **Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 6 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Carports und Umbau des best. Wohnhauses in drei Wohneinheiten – Fl.Nr. 1386 Gemarkung Epfach – Forchau 12

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1386 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht.
Das Vorhaben ist nicht privilegiert sondern ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Öffentliche Belange werden beeinträchtigt,

- da den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprochen wird.

- da das Vorhaben die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Außerdem grenzt das Vorhaben an ein Naturschutzgebiet an.

Der Neubau eines Carports fällt nicht unter die sonstigen Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB.
Bei der Erweiterung bzw. Änderung der Nutzung in ein Wohnhaus mit drei Wohneinheiten ist zweifelhaft, ob es sich hier um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 4 Nr. 1f BauGB bzw. § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB handelt.
Wie viele Wohnungen im Bereich Forchau schon vorhanden sind und ob das Anwesen als eine Hofstelle angesehen werden kann ist noch durch das Landratsamt zu prüfen.
Die Zulässigkeit des Vorhabens hängt unter anderem auch davon ab, wie die Wohnungen genutzt werden und welche Wohnungen dem landwirtschaftlichen Zweck dienen.
Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch Kleinkläranlage.

Beschluss:

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens ist durch die Baugenehmigungsbehörde zu prüfen.
Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass es sich um ein zulässiges Vorhaben handelt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Gewerbehalle mit Betriebsleiterhaus und Doppelgarage – Fl.Nr. 2522/2 Gemarkung Denklingen – Egart 2

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2522/2 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.
Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Südlich der Epfacher Straße" (§ 30 BauGB). Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt jedoch nicht in Betracht, da eine Befreiung von den Festsetzungen des Be-

bauungsplanes für die Höhe des Zaunes beantragt wurde. Eine isolierte Befreiung ist nicht möglich.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.
Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: **Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:00 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer